

GEMEINDE GOMARINGEN
Landkreis Tübingen

Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Gomaringen
vom 13.11.1991

i.d.F. vom 23.04.2002

Der Gemeinderat der Gemeinde Gomaringen hat in seiner Sitzung vom 23.04.2002 folgende Benutzungsordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Gemeindebibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Gomaringen, in der zur Information, Weiterbildung und Unterhaltung Bücher und andere Medien zum Ausleihen oder zur Benutzung in den Räumlichkeiten der Bücherei bereitgehalten werden.

§ 2

Benutzerkreis

Jeder ist im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, die Gemeindebibliothek zu benutzen.

§ 3

Anmeldung

- (1) Jeder Benutzer weist sich bei der Anmeldung durch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass aus.
Der Benutzer erhält einen Leseausweis, der beim Entleihen der Bücher vorzulegen ist. Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr müssen die schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten für das Ausleihen vorlegen.
- (2) Bei der Anmeldung verpflichtet sich jeder Benutzer zur Einhaltung der Benutzungsordnung.
- (3) Geht der Leseausweis verloren, so ist dies der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Ebenso ist jeder Wohnungswechsel und Namensänderung mitzuteilen.

§ 4

Ausleihe

- (1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Medien aller Art unentgeltlich bis zu 4 Wochen ausgeliehen.
- (2) Eine Verlängerung der Leihfrist ist möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Eine Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (3) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

- (4) Der Präsenzbestand und die jeweils neueste Ausgabe einer Zeitschrift können nicht ausgeliehen werden.

§ 5

Behandlung der entliehenen Medien, Haftung

- (1) Der Benutzer/die Benutzerin ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
- (2) Der Benutzer/die Benutzerin haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.
- (3) Der Verlust oder die Beschädigung der entliehenen Medien ist der Gemeindebibliothek unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Für jede Beschädigung oder den Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadensersatzpflichtig. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, ist der eingetragene Benutzer haftbar.

§ 6

Gebühren

Benutzung und Ausleihe sind kostenlos. Für besondere Leistungen und bei Leihfristüberschreitung werden Gebühren (s. Gebührenverzeichnis) erhoben.

§ 7

Hausordnung

Jeder Benutzer anerkennt die von der Gemeindebibliothek erlassene Hausordnung.

§ 8

Ausschluss von der Benutzung

- (1) Benutzer, die wiederholt gegen die Benutzungsordnung oder gegen die Anordnung des Büchereipersonals verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der weiteren Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.
- (2) Über den Ausschluss entscheidet die Leitung der Bücherei.

§ 9

Speicherung der Daten

Der Benutzer erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die elektronische Ausleihverbuchung EDV-technisch gespeichert werden. Die geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden dabei gewahrt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gebührenverzeichnis

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr
1.	Ausstellung eines Ersatzausweises	1,50 €
2.	Versäumnisgebühren: bei Überschreiten der Leihfrist um eine Woche	0,50 €
	jede weitere Woche	0,50 €
	nach sechs Wochen (Mahnung)	1,00 €
	8 Wochen nach Überschreiten der Leihfrist werden die entliehenen Medien durch einen Boten abgeholt (diese Gebühr wird unabhängig von den Versäumnisgebühren erhoben)	7,50 €
3.	Benutzungsgebühr Internet-Platz Pro angefangene 15 Minuten	0,50 €
4.	Ausdruck pro Seite	0,05 €
5.	Für beschädigte bzw. unbrauchbar gewordene Strichcode-Etiketten	0,50 €
6.	In einzelnen Ausnahmefällen kann die Leitung der Gemeindebibliothek bei Vorliegen triftiger Gründe vom Ansatz der Gebühren Ziffern 1 und 2 absehen.	